



Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt

. Jahrgang

Alsdorf, .

Nummer:

Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

Homepage: www.alsdorf.de

E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

MO, DI, DO, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 07.30 - 16.00 Uhr

MI 07.30 - 18.00 Uhr

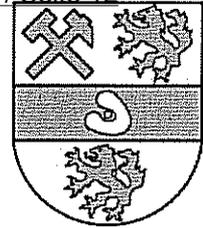
FR 07.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten

Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr



Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Technische Dienste am
Dienstag den 14.02.2012 um 18:00 Uhr im Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner
3. Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der in den letzten Sitzungen gefassten Beschlüsse
4. Wirtschaftsplan 2012 mit Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2011 bis 2015 für den Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf
5. Ertüchtigung des Baubetriebshofes
6. Stand der Baumaßnahmen
7. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der in den letzten Sitzungen gefassten Beschlüsse
2. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 31.01.2012

gez. Steinbusch
Vorsitzender des Betriebsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan 2004 - 9.Änderung – Am Viehau -
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB

In seiner Sitzung am 02.02.2012 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossen, die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 – Am Viehau - gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 - Am Viehau - liegt im Stadtteil Mariadorf. In südlicher Richtung wird das Plangebiet von der „K 10“ begrenzt. Westlich des Vorhabens verläuft die Aachener Straße und nördlich die Alte Wardener Straße. Östlich des Plangebietes verläuft die Bundesautobahn A 44.

Für das Plangebiet stellt der rechtskräftige Flächennutzungsplan 2004 gewerbliche Baufläche dar. Mit der 9. Änderung soll die derzeitige Darstellung in ein „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Nahversorgungszentrum“ geändert werden. Zusätzlich wird ein Teil des Plangebietes entlang der K 10 als „Sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraße“ festgesetzt.

Mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie mit dem parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. 305 - Am Viehau -, soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.800 m², zuzüglich 300 m² für Konzessionäre, geschaffen werden. Darüber hinaus beinhaltet das Vorhaben einen Discounter mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.100 m², einen Drogeriemarkt mit einer Verkaufsfläche von ca. 660 m² sowie eine Apotheke mit ca. 150 m² Verkaufsfläche.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes – Am Viehau - und seine Begründung, einschließlich Umweltbericht, liegen gemäß § 3 Abs.2 BauGB vom

21.02.2012 bis einschließlich 23.03.2012

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags
von 14.00 bis 15.30 Uhr
und mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6.Etage, einzusehen.

Folgende Information liegt zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 – Am Viehau – vor und kann ebenfalls während der Offenlage eingesehen werden:

- Auswirkungsanalyse „Einzelhandelszentrum am Dreieck“, BBE Handelsberatung, 25.01.2012

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO:

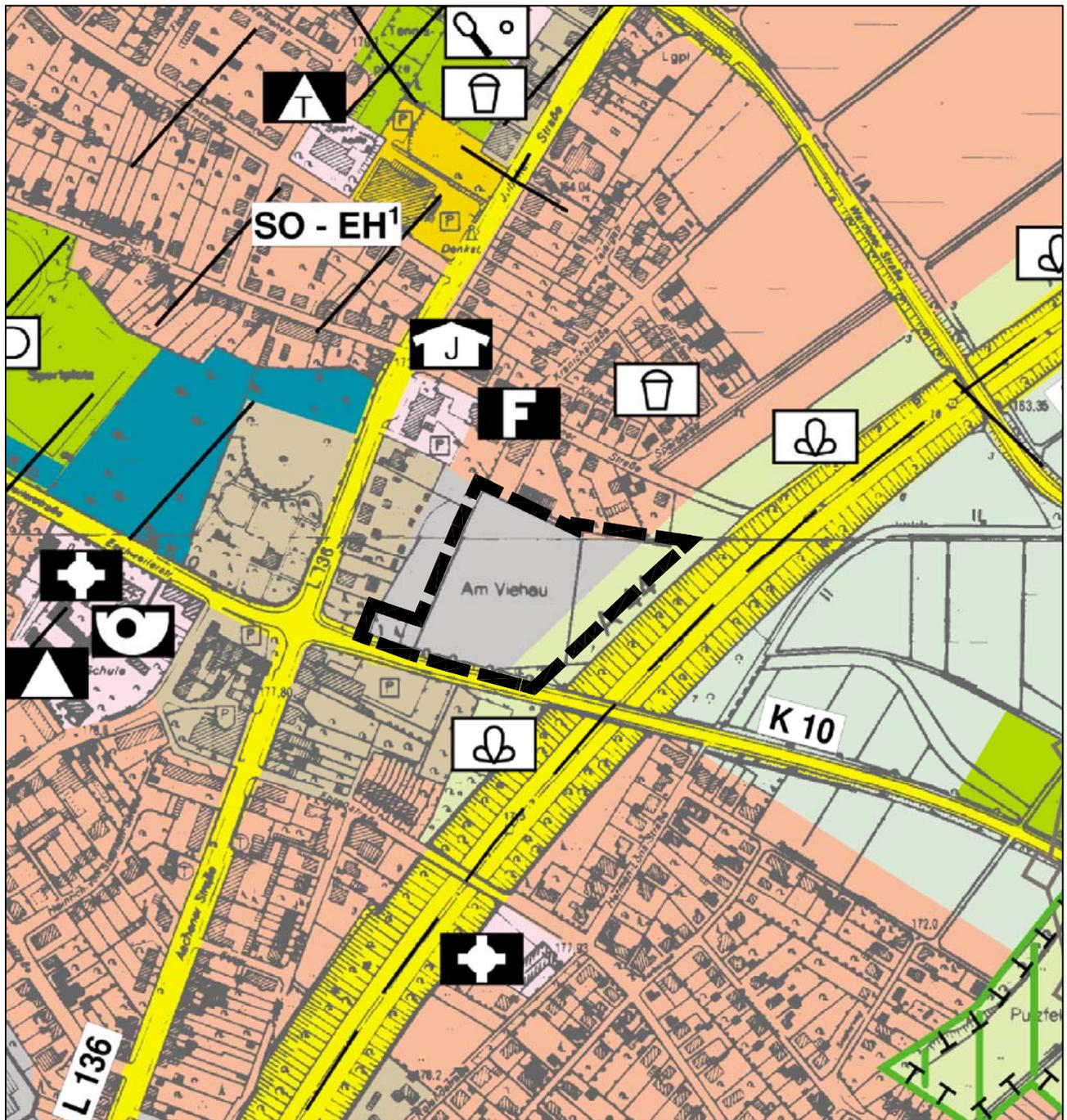
Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bauleitplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hiermit wird die Frist der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

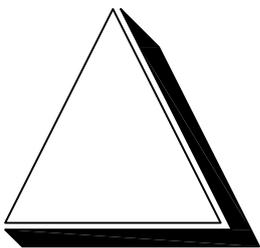
Alsdorf, den 09.02.2012

In Vertretung:

Lo Cicero-Marenberg
Technische Beigeordnete

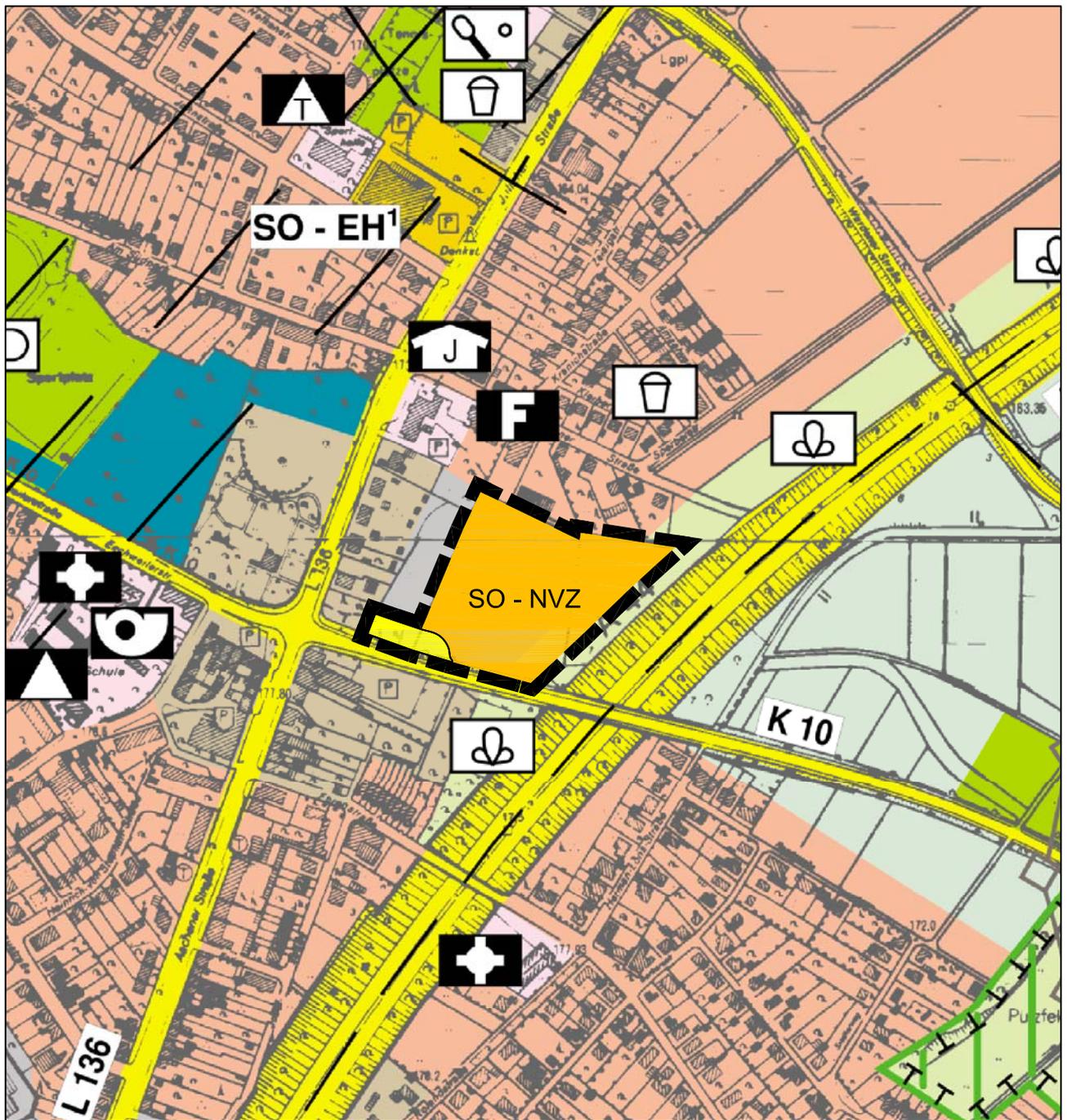


BISHERIGE AUSWEISUNG

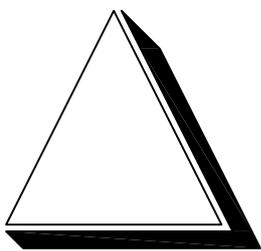


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2004
9. ÄNDERUNG
AM VIEHAU

MASSTAB 1:5 000



GEÄNDERTE AUSWEISUNG



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2004
9. ÄNDERUNG
AM VIEHAU

MASSTAB 1:5 000

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 295 - Alte Aachener Straße - Bekanntmachung der 2. öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs.3 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB

In seiner Sitzung am 02.02.2012 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 295 - Alte Aachener Straße erneut gemäß § 4a Abs.3 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 295 – Alte Aachener Straße - liegt im Stadtteil Busch. Der Bebauungsplan Nr. 295 überplant das Gelände der ehemaligen Grundschule Busch sowie die nördlich angrenzenden Flächen bis zur Pastor-Josef-Borgmann-Straße. Das Plangebiet wird südlich durch die Eisenbahnstraße, westlich durch die Alte Aachener Straße, nördlich durch die Pastor-Josef-Borgmann-Straße sowie östlich durch die angrenzenden Ackerflächen begrenzt. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 3,3 ha.

Mit der Entscheidung des Rates, die Grundschule Busch nicht mehr zu sanieren, sondern einen Neubau auf dem Anna Gelände zu realisieren, wurden die Weichen gestellt, das bisherige Gelände der Grundschule Busch zu überplanen und im Sinne eines Flächenrecyclings dort ein neues Wohngebiet zu schaffen – dabei wird dem Planungsgrundsatz der Innenentwicklung vor Außenentwicklung unter Berücksichtigung optimierter Infrastrukturausnutzung Rechnung getragen.

Der Bebauungsplan Nr. 295 setzt für den überwiegenden Teil des Plangebietes WA - Allgemeines Wohngebiet fest. Für die Fläche des heutigen Altenheimes und Kindergartens setzt er "Fläche für den Gemeinbedarf" fest. Im Parallelverfahren wurde die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, insbesondere jungen Familien Neubauf Flächen als positiver Impuls für den Ortsteil unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung zu bieten, die durch die fußläufige Entfernung der vorhandenen und geplanten Infrastruktureinrichtungen auf dem nahe gelegenen Anna-Gelände attraktiv sind (Kita, Grundschule, avisiertes Kultur- und Bildungszentrum, Energeticon etc.) und die durch die unmittelbare Nachbarschaft zum Euregiobahn-Haltepunkt hinsichtlich der Anbindungsmöglichkeiten im ÖPNV besonders günstig sind. Neben einer Neubebauung aus Einzel- und Doppelhäusern sind in der Nähe des Seniorenwohnheims flexible Bebauungsmöglichkeiten für seniorengerechte Bauformen vorgesehen. Die Planung wurde dabei unter Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse und einer bauabschnittweisen Realisierbarkeit überarbeitet, so dass auch hinsichtlich der Planung des Kultur- und Bildungszentrums die vorhandene Turnhalle mit der Jugendkunstschule „Aber Hallo“ zunächst erhalten werden kann.

Der Bebauungsplan Nr. 295, seine Begründung sowie der Umweltbericht liegen gemäß § 4a Abs.3 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB vom

21.02.2012 bis einschließlich 23.03.2012

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags
von 14.00 bis 15.30 Uhr
und mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6.Etage, einzusehen.

Folgende Informationen liegen zum Bebauungsplan Nr. 295 – Alte Aachener Straße - vor und können ebenfalls während der Offenlage eingesehen werden:

- Hydrogeologisches Gutachten vom 30.06.2008; Dipl.-Geologe R. Noppeney, Herzogenrath
- Ermittlung und Beurteilung der Verkehrsimmissionen vom 17.01.2012, IBK Schallimmissionsschutz, Alsdorf

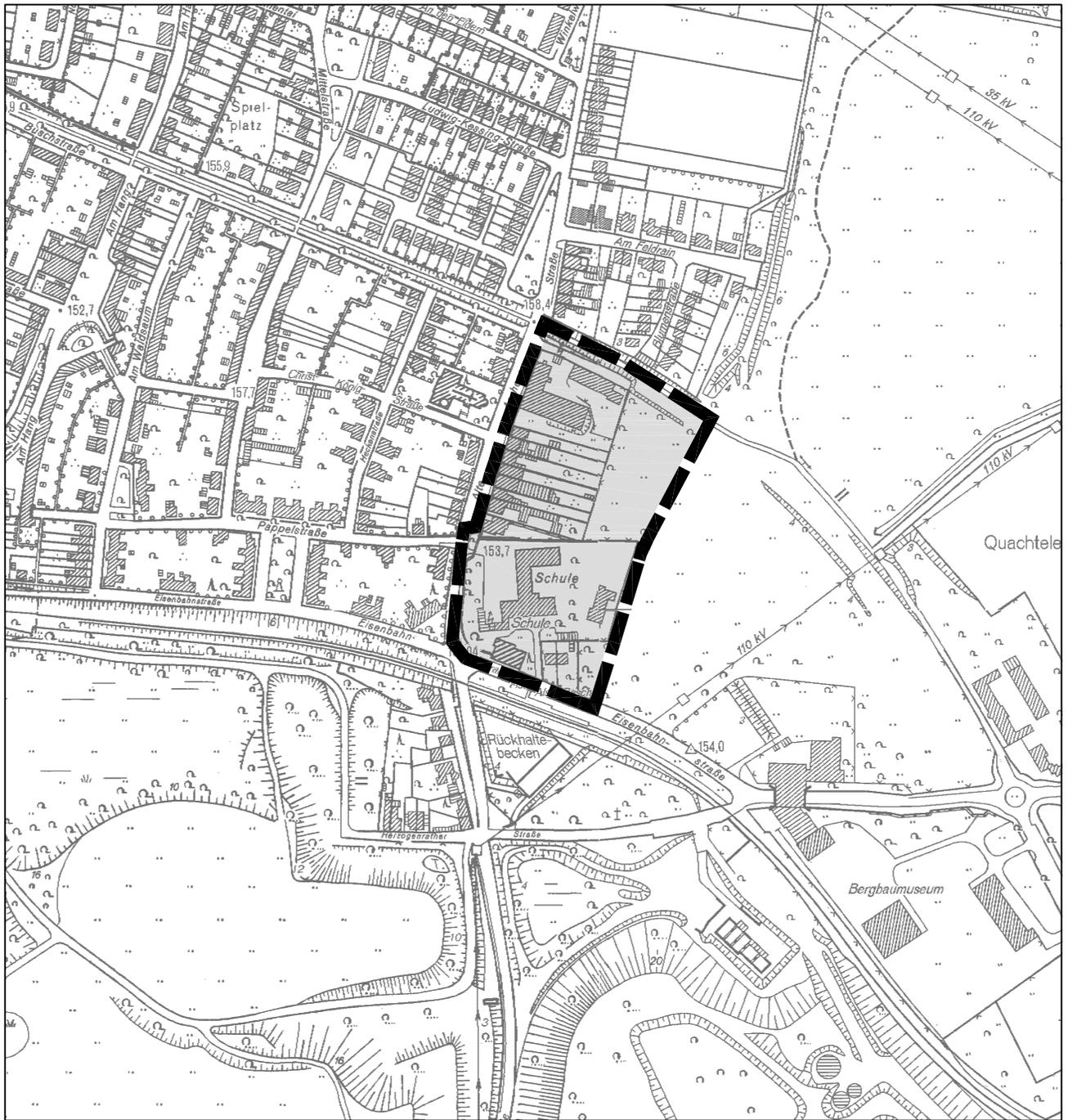
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

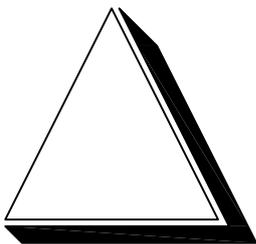
Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Hiermit wird die Frist der Offenlage öffentlich bekanntgemacht.

Alsdorf, den 09.02.2012
In Vertretung:

Lo Cicero-Marenberg



PLANGEBIET



**BEBAUUNGSPLAN NR. 295
ALTE AACHENER STRASSE**

MASSTAB 1:5 000

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Broicher Siedlung

Die Ruhefrist der Reihengräber auf dem Friedhof -Beerdigungszeitraum 1980 -1982

(Ernst Füßle, bestattet 2.8.1980, bis Georg Schmidt, bestattet am 19.6.1982), läuft 2012 ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

30. Juni 2012

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 14 und § 25 Abs. 2 Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17, Zimmer 34, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 10.1.2012

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

Brenig

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

über die Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche im “Hauerweg”

Die Stadt Alsdorf beabsichtigt, entsprechend dem Beschluss des Ausschuss für Stadtentwicklung vom 02.02.2012 folgende Parzelle im Hauerweg

Gemarkung Alsdorf, Flur 2, Flurstück 4766

teilweise einzuziehen.

Die Parzelle ist dem öffentlichen Verkehr als Straßenfläche gewidmet.

Im Zuge der Errichtung des KuBiZ auf dem Anna-Gelände soll nach dem derzeitigen Planungsstand eine noch zu vermessende Teilfläche aus dem o.a. städt. Grundstück an die GSG Grund- und Stadtentwicklung veräußert werden. In diesem Zusammenhang erfolgt z.Z. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 307 - Kultur- und Bildungszentrum, der in diesem Bereich künftig überbaubare Grundstücksflächen vorsieht.

Das Einziehungsverfahren wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen -StrWG NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028/SGV NW 91) mit Berichtigungen vom 04.04.1996 (GV NW S. 141) und vom 19.09.1996 (GV NW S. 355) öffentlich bekannt gemacht.

Eine Karte mit Darstellung der einzuziehenden Flächen wird beim Fachgebiet 4.1 - Bauverwaltung - der Stadt Alsdorf, Rathaus, Hubertusstraße 17, 5. Etage, Zimmer 504, 52477 Alsdorf während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die beabsichtigte Einziehung der Wegeflächen können innerhalb von 3 Monaten, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ab gerechnet, Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Alsdorf, Rathaus, Fachgebiet 4.1 - Bauverwaltung -, Hubertusstraße 17, 5. Etage, Zimmer 504, 52477 Alsdorf, einzulegen.

Alsdorf, den 07.02.2012
Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Lo Cicero-Marenberg
Technische Beigeordnete